

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Hessel, Christian Dürr,
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23590 –**

Auswirkungen der COVID-19-Situation auf das Personal im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege wird für viele Menschen im Erwerbsleben immer bedeutsamer. Bundesministerien und Behörden sollten sich als attraktive Arbeitgeber positionieren und durch eine zukunfts zugewandte, familienbewusste Personalpolitik die Produktivität und Arbeitszufriedenheit der Dienstkräfte steigern.

Die COVID-19-Situation hat in vielen Bereichen Mängel bei der Digitalisierung und Flexibilisierung von Arbeits- und Prozessabläufen sichtbar werden lassen. Es ist nach Ansicht der Fragesteller zu vermuten, dass auch im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen erhebliche Verbesserungspotenziale bei der Personalpolitik bestehen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage wird entsprechend der Fragestellung für das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und die Behörden dessen unmittelbaren und mittelbaren Geschäftsbereichs beantwortet. Zum Geschäftsbereich des BMF gehören das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund), die Zollverwaltung (Zoll), die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA), die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) und die Museumsstiftung Post und Telekommunikation (MusStiftPT), die im Folgenden mit den genannten Abkürzungen als Dienststellen aufgeführt werden. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die betrieblichen Sozialeinrichtungen der früheren Deutschen Bundespost, über die die BAnst PT die Aufsicht führt bzw. die von dieser fortgeführt werden, in die Beantwortung einbezogen wurden.

1. Welche personalpolitischen Maßnahmen hat die Bundesregierung aufgrund der COVID-19-Situation im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (Bundesfinanzverwaltung und sonstiger Geschäftsbereich) seit dem 1. März 2020 konkret ergriffen?

Das BMF und die Behörden des Geschäftsbereichs haben die Funktions- und Arbeitsfähigkeit während der Pandemie aufrechterhalten. Grundlage der personalpolitischen Maßnahmen ist dabei auch das in der Bundesregierung abgestimmte Vorgehen zur Bekämpfung der Pandemie. Zudem gelten die jeweils aktuellen landesrechtlichen Regelungen und die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts im Rahmen der Pandemiebekämpfung. Alle Maßnahmen werden regelmäßig auf ihre Aktualität und Wirksamkeit hin überprüft und an die aktuelle Lage des Infektionsgeschehens angepasst. Die wesentlichen Maßnahmen werden im Folgenden aufgeführt:

- Die Beschäftigten sind gehalten, bei einer möglichen Infektion oder bei nachgewiesenen Erst- und Zweitkontakten mit infizierten Personen ihre Dienststelle zu unterrichten, die Dienstgebäude nicht zu betreten und mobil zu arbeiten, soweit es ihr Gesundheitszustand zulässt.
- Es besteht in den Dienstgebäuden die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung („Maskenpflicht“) zu tragen, soweit dies die jeweils aktuellen landesrechtlichen Vorgaben vorsehen.
- Die Beschäftigten sind aufgefordert, unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse verstärkt mobil zu arbeiten. Dort, wo mobile Arbeit tätigkeitsbezogen nicht möglich ist (siehe auch Frage 9), wurde anderweitig Vorsorge getroffen, wie beispielsweise durch die Einführung von Schichtdiensten oder Wechsel-Team-Modellen.
- Besprechungen und Veranstaltungen werden vornehmlich als Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt. Fortbildungsmaßnahmen (Präsenzveranstaltungen) wurden vorübergehend ausgesetzt und, soweit möglich, auf Onlineangebote umgestellt.
- Dienstreisen werden nur noch im absolut notwendigen Ausnahmefall durchgeführt.

2. Wie viele positive COVID-19-Infektionen sind der Bundesregierung unter den Beschäftigten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen bekannt?

Im BMF und dessen Geschäftsbereich sind seit Beginn der Pandemie bis zum Stichtag 30. September 2020 insgesamt 137 positive COVID-19-Infektionen unter den Beschäftigten aufgetreten, die sich wie folgt verteilen:

	Zahl der COVID19-Infizierten Beschäftigten bis zum 30. September 2020
BMF	6
BZSt	9
ITZBund	8
Zoll	101
BaFin	5
FMSA	0
BImA	1
BAnst PT	7

	Zahl der COVID19-Infizierten Beschäftigten bis zum 30. September 2020
MusStiftPT	0
Summe:	137

Ergänzend sei angemerkt, dass mit Stand 11. November 2020 insgesamt 9 COVID-19-Infektionen unter den Beschäftigten des BMF bekannt sind.

- Wie viele Beschäftigte haben im Notbetrieb (volle oder zeitweise Anwesenheit in der Dienststelle) im Zeitraum vom 1. März 2020 bis 30. September 2020 gearbeitet (bitte nach Dienststellen auflgliedern)?

Das BMF und die Behörden des Geschäftsbereichs haben ihre Aufgaben – zu meist mit mobiler Arbeit – nicht im Notbetrieb wahrgenommen.

Insbesondere die Zollabfertigung ist über das Automatisierte Tarif- und Lokale Zollabwicklungssystem durchgehend möglich, so dass auch etwaige Schließzeiten für den Publikumsverkehr nicht als Notbetrieb gewertet werden können. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Museen der MusStiftPT wegen landesrechtlicher Vorgaben zeitweise geschlossen werden mussten.

- Wie viele Beschäftigte und wie lange waren diese gesundheitsbedingt vom Dienst in der Zeit vom 1. März 2020 bis 30. September 2020 freigestellt (bitte nach Dienststellen auflgliedern)?

Im Folgenden werden die Beschäftigten genannt, die zur COVID-19-Risiko gruppe zählen und aus diesen Gründen in der Zeit vom 1. März 2020 bis zum 30. September 2020 vom Dienst freigestellt, also nicht krankgeschrieben waren.

	Zahl der Beschäftigten, die freigestellt waren für			
	bis zu 1 Monat	mehr als 1 und bis zu 2 Monaten	mehr als 2 Monate, aber nicht im gesamten Zeitraum	gesamten Zeitraum
BMF	0	0	1	0
BZSt	0	0	1	0
ITZBund	0	0	0	0
Zoll	132	116	411	174
BaFin	16	11	7	0
FMSA	0	0	0	0
BImA	46	7	12	0
BAnst PT	0	0	0	0
MusStiftPT	2	0	0	0
Summe:	196	134	432	174

- Welche Entwicklungen bei den Krankheitszahlen sind in den Dienststellen seit dem 1. März 2020 bis zum 30. September 2020 zu verzeichnen (bitte Krankheitstage nach Monaten und Dienststellen auflgliedern)?

Die Zahl der Krankheitstage im BMF und dessen Geschäftsbereich vom 1. März 2020 bis zum 30. September 2020 kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	Zahl der Krankheitstage						
	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
BMF	3.789	2.020	1.485	1.795	1.906	1.857	2.386
BZSt	4.351	2.526	2.061	2.047	2.634	2.298	2.860
ITZBund	5.951	3.328	2.805	2.939	3.437	3.181	3.711
Zoll	118.045	61.860	48.544	54.107	63.773	57.714	64.953
BaFin	4.682	2.420	2.031	1.893	2.220	2.241	2.995
FMSA	5	0	0	0	0	0	0
BImA	16.393	8.686	6.689	7.491	8.940	8.168	10.064
BAnst PT	4.024	2.209	2.657	1.935	2.468	1.953	2.222
MusStiftPT	169	70	80	68	93	132	120

6. Wie viele Homeoffice- bzw. Telearbeitsplätze wurden seit dem 1. März 2020 infolge der Situation neu eingerichtet (bitte nach Dienststellen auflisten)?

Unter „Homeoffice“ im Sinne der Fragestellung wird ein ortsflexibles, mobiles Arbeiten mit mobilen Endgeräten, im Regelfall von zu Hause aus, verstanden. Für die Telearbeit sind für die Beschäftigten feste häusliche Arbeitsplätze eingerichtet.

Im BMF, dem ITZBund und dem BZSt bestand schon vor Ausbruch der Pandemie eine nahezu flächendeckende Ausstattung mit mobilen Endgeräten, so dass wegen der Pandemie keine derartigen neuen Arbeitsplätze eingerichtet werden mussten.

In der Zollverwaltung wurde seit dem 1. März 2020 die IT-Ausstattung (Notebooks) kontinuierlich im Rahmen der langfristig geplanten Digitalisierung erweitert. Im März 2020 standen in der Zollverwaltung insgesamt rund 23.000 Endgeräte für Telearbeit und mobiles Arbeiten zur Verfügung. Bis September 2020 waren bereits rund 29.300 Notebooks in der Zollverwaltung im Einsatz. Die Ausstattungsquote mit mobilen Geräten liegt damit aktuell bei 77 Prozent und ist weiter ansteigend.

	Zahl neu eingerichteter Arbeitsplätze für Telearbeit bzw. mobiles Arbeiten seit dem 1. März 2020
BMF	nicht erforderlich
BZSt	nicht erforderlich
ITZBund	nicht erforderlich
Zoll	rund 6.300
BaFin	567
FMSA	3
BImA	352
BAnst PT	1.455
MusStiftPT	0
Summe:	rund 8.677

7. Zu welchen Erfahrungen führte die Gewährung von Homeoffice- bzw. Telearbeit seit dem 1. März 2020 bei den Dienststellen, insbesondere im Bundesministerium der Finanzen?

Die Erfahrungen sind bisher positiv. So werden beispielsweise Eigenverantwortung und Motivation der Beschäftigten gestärkt, zusätzliche digital ausgerichtete Workflows etabliert und Prozesse verschlankt. Nicht zuletzt konnte auch bei

verstärkter mobiler Arbeit bzw. Telearbeit die Arbeitsfähigkeit der Dienststellen gewährleistet werden. Im Hinblick auf die weiterhin andauernde Pandemie wäre eine abschließende Aus- und Bewertung jedoch verfrüht.

8. Wie viele Beschäftigte konnten den Dienst nicht verrichten, weil eine adäquate Ausstattung für einen Homeoffice- bzw. Telearbeitsplatz nicht zur Verfügung stand (bitte nach Dienststellen aufgliedern)?

In der BImA konnten zeitweise 65 Beschäftigte den Dienst nicht verrichten.

Hinsichtlich der Zollverwaltung und der BaFin kann eine konkrete Zahl nicht genannt werden. So wurde in der Zollverwaltung, sofern (anfänglich) die IT-Ausstattung noch nicht ausreichte, die vorhandene Ausstattung rollierend genutzt. Beschäftigte konnten während der Zeit ohne Zugriff auf IT-Ausstattung andere Tätigkeiten wahrnehmen oder übten zeitweise Bereitschaftsdienst aus.

Im BMF und den übrigen Behörden des Geschäftsbereichs war eine adäquate Ausstattung flächendeckend vorhanden, so dass mobiles Arbeiten und Telearbeit umfassend genutzt werden konnten.

9. In welchen Bereichen hat sich die Einrichtung von Homeoffice- bzw. Telearbeitsplätzen als nicht möglich oder nicht umsetzbar erwiesen?

In allen Bereichen, in denen die Tätigkeit die Anwesenheit in der Dienststelle erfordert, ist die Einrichtung von Arbeitsplätzen für Telearbeit oder mobiles Arbeiten nicht oder nur eingeschränkt möglich. Hierzu zählen beispielsweise Pforten- und Botendienste, die Fahrdienste, die Vervielfältigungs-, Post- und Materialstellen sowie Aufgaben in der Liegenschaftsverwaltung oder in handwerklichen Bereichen. Ebenso eignen sich bestimmte Prüfungstätigkeiten (beispielsweise Vor-Ort-Prüfungen in Unternehmen) nicht für eine ortsflexible Aufgabenwahrnehmung.

10. Wie plant die Bundesregierung, eine familienbewusste Personalpolitik, die zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege führt, im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Finanzen zukünftig besser umzusetzen?

Das BMF und die Behörden des Geschäftsbereichs ermöglichen mit attraktiven Arbeitsbedingungen bereits jetzt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Durch die zunehmende Anwendung elektronischer Kommunikations- und Arbeitsmittel sollen perspektivisch auch die Möglichkeiten für häusliches und mobiles Arbeiten weiter optimiert werden. Dies gilt auch für die Flexibilisierung von Qualifikationsformaten im Fortbildungsbereich.

Das BMF und die weitaus meisten Behörden im Geschäftsbereich sind zudem von der „berufundfamilie Service GmbH“ als familienfreundliche Arbeitgeber zertifiziert. Die Zertifizierung bescheinigt nicht nur, dass bereits ein hoher Standard erreicht ist. Die zertifizierten Behörden gehen vielmehr mit jeder Zertifizierung zugleich eine Selbstverpflichtung ein, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege auf den jeweiligen Bedarf ausgerichtet kontinuierlich weiter auszubauen. Insoweit ist hier unabhängig von der aktuellen Entwicklung ein stetiger Verbesserungsprozess etabliert, der einer standardisierten fortlaufenden Überprüfung unterliegt.

